

**ANFRAGE** von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)

betreffend Teilungsämter oder Do-it yourself? Wer kümmert sich um die Erben?

---

Ein Todesfall ist für Angehörige mit diversen administrativen Aufgaben verbunden. Die Regelung eines Nachlasses kann eine diffizile Angelegenheit sein; weil es um juristisch komplexe Fragestellungen geht, weil diverse Interessen mitspielen und weil die persönliche Beziehung zur verstorbenen Person sowie die Beziehungen zwischen den Hinterbliebenen mitwirken können.

Ob man Unterstützung erhält, hängt davon ab, in welchem Kanton die verstorbene Person lebte. In einigen Kantonen (z. B. Luzern, Basel-Stadt) gibt es ein Teilungsamt. Dieses begleitet die Erben vom Todesfall bis zur Erbteilung (z. T. kostenpflichtig). In anderen Kantonen, z. B. Zürich, überlassen die Behörden alles den Erben. Eine allgemeine Ansprechstelle für die Abwicklung des Nachlasses gibt es nicht.

Für die Betroffenen kann dies eine Überforderung sein, insbesondere, wenn Angehörige im Ausland leben oder nicht mit den schweizerischen Gegebenheiten vertraut sind. Für involvierte Stellen (diverse Verwaltungseinheiten) bedeutet dies, im freiwilligen Rahmen Klärungs- und Beratungsleistungen zu erbringen. Kann ein Nachlass nicht geregelt werden, verursacht dies Kosten und birgt für Betroffene z. T. unerwartete Konsequenzen. Erbberechtigten, welche Zusatzleistungen bezogen haben, können diese gekürzt oder eingestellt werden und sie sind gezwungen, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beantragen. Gläubiger und Vermieter müssen über Gebühr warten und allenfalls die Kostendeckung ihrer Leistungen abschreiben.

Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch für den Kanton Zürich gute Gründe gibt, für die Regelung von Nachlässen ein unabhängiges und freiwilliges Angebot zu schaffen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde im Kanton Zürich die Schaffung eines Teilungsamtes geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die diesbezüglichen Angebote der Kantone, welche entsprechende Angebote ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen würden zur Schaffung eines Teilungsamtes benötigt werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine dezentrale Organisation auf Bezirksebene?
5. Können die Kosten aufgrund der Erfahrungen anderer Kantone für den Kanton Zürich geschätzt werden? Mit welchen Kosten müsste gerechnet werden?

Jeannette Büsser